

Lehrer/in - Grundschulen (Primarstufe)

Die Ausbildung im Überblick

Das Studium Lehramt an Grundschulen schließt je nach Bundesland und Hochschule mit der Ersten Staatsprüfung oder - bei Studiengängen mit gestuften Abschlüssen (Bachelor und Master) - mit dem Masterabschluss ab. In der Regel ist der Masterabschluss der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgestellt und berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst.

Je nach Bundesland studiert man das Lehramt an Grundschulen als eigenen Studiengang oder als Schwerpunkt im Rahmen eines schulartübergreifenden Studienganges, der im Grundlagenteil z.B. auch auf das Lehramt an Hauptschulen vorbereitet.

Lehramt an Grundschulen kann man auch im Rahmen von Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen studieren. Ausführliche Informationen zu den Lehrerausbildungen und den zulässigen Fächerkombinationen in den einzelnen Bundesländern gibt es hier:

Studien- und Berufswahl: Lehrämter

Internet: <http://www.studienwahl.de/de/studieren/studienfelder/lehraemter0222.htm>

Nachfolgend werden sowohl das konsekutive Bachelor-/Masterstudium als auch das Staatsexamensstudium Lehramt an Grundschulen beschrieben.

Ausbildungsinhalte

Studium

Das Studium umfasst eine wissenschaftliche Ausbildung in Erziehungswissenschaften, Grundschulpädagogik und -didaktik mit Fachdidaktik, schulpraktische Studien sowie das Studium eines oder mehrerer Unterrichtsfächer. Ein Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist möglich. Man lernt, wie man den Unterricht in der Grundschule bzw. in der Primarstufe didaktisch und pädagogisch gestaltet.

Die Studierenden besuchen Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen an der Hochschule, z.B. in folgenden Fächern und Modulen:

- Allgemeine Pädagogik
- Schulpädagogik
- Pädagogische Psychologie
- Politikwissenschaft, Soziologie, Volkskunde oder Philosophie
- Evangelische oder Katholische Theologie bzw. Ethik
- Grundschulpädagogik und -didaktik
- Fachdidaktik, beispielsweise in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunsterziehung, Musik, Sport, Werken bzw. Handarbeit
- Didaktik des Erstunterrichts in Schreiben/Lesen
- Studium eines oder mehrerer Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche mit Fachdidaktik, z.B. Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Haushaltslehre, Sachunterricht, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Ethik, Religion, Sozialkunde, Sport, Technik, Textiles Gestalten oder Gestaltendes Werken
- schulpraktische Studien (Unterrichtsbesuche; Praktika mit Hospitationen, Unterrichtsversuchen sowie eigenständig gestalteten Unterrichtsstunden)

Je nach Bundesland und Hochschule umfasst das Lehramtsstudium ein Bachelor- und konsekutives Masterstudium oder ist in Grund- bzw. Grundlagenstudium und Haupt- bzw. Vertiefungsstudium unterteilt. Das Studium wird auf Grundlage der Lehramtsprüfungsordnung des jeweiligen Landes durchgeführt.

Vorbereitungsdienst

An den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums oder der Ersten Staatsprüfung schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Die angehenden Lehrer/innen unterrichten dann unter Anleitung und selbstständig in einer Grundschule bzw. in Klassen der Primarstufe.



Die Ausbildungsinhalte des Vorbereitungsdienstes umfassen pädagogische und psychologische Inhalte, Grundschuldidaktik und -methodik, Schulrecht und schulkundliche Inhalte sowie fachspezifische Inhalte, bezogen auf die studierten Fächer.

Die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes ist landesspezifisch geregelt.

Zusatzqualifikationen

Wer am entsprechenden Zusatzunterricht teilnimmt, kann die Zusatzprüfung für die Lehrbefähigung in weiteren Schulstufen, Unterrichtsfächern oder Wahlfächern ablegen.

Lernorte

Studium

Die Studierenden nehmen an Lehrveranstaltungen in den Hörsälen und Seminarräumen der Hochschule teil. Sie besuchen auch Studienangebote verschiedener Fachdisziplinen, insbesondere der Pädagogik, der Didaktik und des gewählten Hauptfaches. Sofern diese Fachbereiche an unterschiedlichen Orten untergebracht sind, müssen die Studierenden dann, oftmals in kurzer Zeit, den Lehrveranstaltungsort wechseln.

Während der Arbeit in Bibliotheken und zu Hause am Computerarbeitsplatz erschließen sie sich eigeninitiativ Lernstoffe und fertigen Hausarbeiten und Referate an. Die Unterrichtsbesuche (Hospitationen) und Unterrichtspraktika finden in Grundschulen bzw. in Klassen der Primarstufe statt. Orientierungspraktika können ggf. auch in anderen Schularten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im vorschulischen Bereich abgeleistet werden. In manchen Bundesländern kommen ggf. Praktika in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder in Sportvereinen hinzu.

Wer eine moderne Fremdsprache als Unterrichtsfach wählt, muss unter Umständen Teile der praktischen Ausbildung in einem Land des jeweiligen Sprachraums absolvieren.

Heimat- und Studienort sind nicht immer identisch. Nicht alle Hochschulen bieten den gewünschten Studiengang an; darüber hinaus können Zulassungsbeschränkungen und spezielle Zugangsvoraussetzungen die freie Wahl der Hochschule einschränken.

Ein weiterer Umstand kann die Wahl des Hochschulortes beeinflussen, auch wenn sich die Länder auf Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Lehramtsstudiengängen geeinigt haben: Aufgrund der unterschiedlichen Schulformen und Lehramts-Ausbildungen in den Ländern kann es von Vorteil sein, wenn das Studium und der Vorbereitungsdienst in dem Bundesland absolviert werden, in dem eine spätere Anstellung im Schuldienst angestrebt wird.

Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst findet an Schulen in Studienseminaren bzw. schulpraktischen Seminaren statt. Einem Studienseminar bzw. einer Schule werden die Anwärter/innen bzw. Referendare und Referendarinnen je nach Bedarf vom Kultusministerium zugeteilt. Auch hier fällt häufig ein Umzug an. Neben der Unterrichtstätigkeit beteiligen sie sich auch am übrigen schulischen Leben: Sie nehmen beispielsweise an Klassenfahrten teil und wirken bei der Organisation von Schulfesten und anderen Veranstaltungen mit.

Ausbildungsbedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Theorie: Vorlesungen - Seminare - Lernkontrollen

Hochschulveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projekte finden i.d.R. Montag bis Freitag tagsüber statt, teilweise aber auch in den frühen Abendstunden. Studierende sollten mit Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 30 Semesterwochenstunden (SWS) rechnen. Dazu kommt die Zeit, die man benötigt, um die Veranstaltungen vor- und nachzubereiten. Im European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist ein Semester auf 30 Leistungspunkte ausgelegt. Jeder Leistungspunkt entspricht einem geschätzten Arbeitsaufwand für das Präsenz- und Selbststudium von 25-30 Stunden. Pro Semester sollten Studierende also von 750-900 Arbeitsstunden ausgehen.



Besucht man Lehrveranstaltungen verschiedener Fachbereiche, die räumlich voneinander getrennt sind, muss man Wegezeiten einplanen.

In vorlesungsfreien Zeiten fertigen die Studierenden Hausarbeiten an, bereiten das neue Semester vor oder absolvieren Praktika.

Das Pensum wird überwiegend im Einzelstudium erarbeitet, zum Teil in selbst organisierten Lerngruppen. Im Vergleich zur Schulzeit werden höhere Anforderungen an die selbstständige Arbeitsorganisation gestellt. Denn für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und die termingerechte Ausarbeitung von Referaten und Seminararbeiten ist jeder selbst verantwortlich. Lerninhalte müssen sich die Studierenden auch selbstständig und eigeninitiativ aneignen, z.B. bei Rechercharbeiten in Bibliotheken und am häuslichen Computerarbeitsplatz.

In fachbereichsübergreifenden Veranstaltungen und im Rahmen von Wahlpflicht- und Wahlmodulen studiert man auch mit Kommilitonen anderer Studiengänge und Fachdisziplinen, z.B. der gewählten Unterrichtsfächer oder der Pädagogik und Didaktik.

Die Studierenden müssen in jedem Semester Leistungsnachweise erbringen, z.B. in Form von Referaten, Seminararbeiten, Klausuren und v.a. in studienbegleitenden Prüfungen. Auch hier müssen sie selbst dafür sorgen, dass sie die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen rechtzeitig zu den festgesetzten Terminen vorweisen und die im jeweiligen Semester anstehenden Pflichtveranstaltungen belegen. Das erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstdisziplin.

Kann der gewünschte Studiengang nicht in der Nähe des Heimatortes absolviert werden, steht ein Umzug an, der gegebenenfalls auch die Trennung vom sozialen Umfeld bedeutet. Daneben muss man sich im ungewohnten Hochschulbetrieb zurechtfinden. Die Hochschulen unterstützen die Studienanfänger/innen jedoch mit zum Teil umfangreichen Informations- und Beratungsangeboten.

Praxis während des Studiums: Unterrichtspraktika und Hospitationen

Um die theoretischen Kenntnisse anzuwenden und praktische Erfahrungen zu sammeln, nehmen die angehenden Lehrer/innen an Grundschulen an der Hochschule an Übungen und Praktika teil. Während der Schulpraktika werden sie durch Unterrichtsbeobachtungen (Hospitationen) und eigene Unterrichtsversuche an ihre späteren Aufgaben herangeführt.

Vorbereitungsdienst

Im Vorbereitungsdienst, der an das Masterstudium bzw. Erste Staatsexamen anschließt, üben die angehenden Lehrer/innen an Grundschulen nach einiger Zeit ihre Aufgaben weitgehend selbstständig aus. Da sich die Referendare und Referendarinnen mit der Unterrichtssituation erst einmal vertraut machen müssen und die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sehr zeitaufwändig sein kann, beträgt das Kontingent an abzuleistenden Unterrichtsstunden für Lehramtsanwärter/innen bzw. Studienreferendare und -referendarinnen je nach Bundesland beispielsweise nur die Hälfte bis zwei Drittel des Pensums einer Vollzeitkraft.

Ausbildungsvergütung

Wer an Hochschulen studiert, erhält keine Vergütung. Der Vorbereitungsdienst wird vergütet.

Ausbildungskosten

Studienkosten

In einigen Bundesländern erheben neben den privaten auch staatliche Hochschulen allgemeine Studienbeiträge. Die Spanne reicht bei staatlichen Hochschulen meist von 300 bis 500 € pro Semester. Die Studienbeiträge an privaten Hochschulen sind häufig deutlich höher.

In manchen Bundesländern fallen Gebühren für "Langzeit-Studierende", für ein Zweitstudium oder nach Verbrauch eines festgesetzten Studienguthabens an. Einschreibgebühren und Semesterbeiträge (Sozialbeiträge) sind immer zu entrichten. Ihre Höhe ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Zu den



Semesterbeiträgen zählen Beiträge für die Arbeit des Studierendenwerks und für die verfasste Studentenschaft, oft auch für ein Semesterticket des öffentlichen Nahverkehrs. Manche Hochschulen erheben zusätzlich Verwaltungsgebühren.

Hinzu kommen Aufwände für Lernmittel und Studienbedarf, z.B. für Bücher, Kopien, Exkursionen.

Neben den Ausgaben, die unmittelbar mit dem Studium zusammenhängen, sind vor allem die Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen. Ihre Höhe ist unter anderem davon abhängig, ob ein eigener Haushalt geführt wird und in welcher Stadt sich die Hochschule befindet.

Sind Studierende über 25 Jahre alt oder werden bestimmte Einkommensgrenzen überschritten, kommt in der Regel eine Familienversicherung (Mitversicherung bei den Eltern in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) nicht mehr infrage. Dann müssen Beiträge für eine eigene studentische Kranken- und Pflegeversicherung aufgebracht werden.

Über die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden informiert das Deutsche Studentenwerk:

Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

Internet: http://www.sozialerhebung.de/pdfs/Soz19_Haupt_Internet_A5.pdf

Studienförderung

Die finanziellen Belastungen durch ein Studium können erheblich sein. Damit ein Studium nicht an der sozialen und wirtschaftlichen Situation eines Studierwilligen scheitert, können Studierende finanziell gefördert werden.

BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Diese Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als zinsloses Darlehen und als Zuschuss gewährt. Auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann man sich einen Überblick über das Bundesausbildungsförderungsgesetz verschaffen, Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachlesen und die nötigen Informationen über die Antragstellung und das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermitteln.

Das neue BAföG

Internet: <http://www.bafoeg.bmbf.de/>

Bildungskredit

Ergänzend zum BAföG können Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Kredit unterstützt werden. Einkommen und Vermögen der Studierenden oder ihrer Eltern spielen dabei keine Rolle. Informationen hierzu:

Bildungskredit

Internet:

http://www.bva.bund.de/nn_538526/DE/Aufgaben/Abt_IV/Bildungskredit/bildungskredit-node.html__nnn=true

Studiengebührentkredite, Studienkredite, Bildungsfonds

Die Bundesländer, die allgemeine Studiengebühren (Studienbeiträge) erheben, haben ihre Landesbanken dazu verpflichtet, Studiengebührentkredite anzubieten. Die entsprechenden Konditionen variieren. Meist muss die Rückzahlung des Darlehens einkommensabhängig etwa ein oder zwei Jahre nach Studienende beginnen. Daneben bieten andere Banken und Sparkassen spezielle Kredite für Studierende an, sogenannte Studienkredite. Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen können außerdem durch einen Bildungsfonds finanziell unterstützt werden. Einen Überblick über Studienkreditangebote und Bildungsfonds findet man hier:

- **Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)**
Internet: http://www.che.de/downloads/CHE_AP145_Studienkredit_Test_2011.pdf
- **Studienkredit.de - Das Infoportal rund um Studienkredite**
Internet: <http://www.studienkredit.de>

Stipendien

Im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms finanzieren der Staat und private Geldgeber einkommensunabhängige Stipendien. Diese werden von den staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen vorwiegend nach Leistung und Begabung, aber auch nach sozialen Kriterien vergeben. Weitere Informationen:



Deutschlandstipendium

Internet: <http://www.deutschland-stipendium.de>

Daneben gibt es Stiftungen und Förderwerke, die Studierende mit Geld- bzw. Sachleistungen unterstützen. Manche sind hochschul-, fachrichtungs- oder auch konfessionsgebunden, andere richten sich ausschließlich an bestimmte Zielgruppen. Informationen unter:

Stipendienlotse: Die Stipendiendatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Internet: http://www.stipendienlotse.de/suche_stipendien.php

Informationen

Informationen und Unterlagen zum Thema Studienkosten und Finanzierungsmöglichkeiten sind an allen Hochschulorten bei den lokalen Studierendenwerken und bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung erhältlich. Das Deutsche Studentenwerk bietet vielfältige Informationen an unter:

Deutsches Studentenwerk

Internet: <http://www.studentenwerke.de>

Tipps und weitere Informationen zu Studienkosten, Studienbeiträgen und Förderung bietet:

Studien- und Berufswahl

Internet: <http://www.studienwahl.de>

Ausbildungsdauer

Die Regelstudienzeit bei Lehramtsstudiengängen ist im Lehrer(aus)bildungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes festgelegt und ist deshalb je nach Bundesland unterschiedlich. Sie beträgt bei Staatsexamensstudiengängen 6 bis 9 Semester.

Bei der gestuften Lehrerausbildung liegt die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium bei 6 Semestern, für das anschließende Masterstudium bei 2 bis 4 Semestern.

Tatsächlich wurden im Prüfungsjahr 2010 Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen durchschnittlich nach 8,2 Semestern abgeschlossen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2010

Der Vorbereitungsdienst, der sich an das Studium anschließt, erstreckt sich in der Regel über 18 bzw. 24 Monate.

Verkürzungen/Verlängerungen

- **Verkürzung**
 - **der Studienzeit**

Um die Studienzeit zu verkürzen, sehen die Prüfungsordnungen der Hochschulen zum Teil die Möglichkeit von Freiversuchen vor: Erstmals nicht bestandene (Modul-)Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie zu bestimmten Prüfungsterminen bzw. vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitpunkt oder vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden.
 - **des Vorbereitungsdienstes**

Zeiten einer Unterrichtstätigkeit an öffentlichen Schulen, an anerkannten privaten Schulen oder auch an Hochschulen können unter Umständen auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden, in der Regel jedoch höchstens bis zu 12 Monaten. Auch ein Vorbereitungsdienst, der in einem anderen Bundesland abgeleistet wurde, kann unter Umständen ganz oder teilweise angerechnet werden.
- **Überschreiten der Regelstudienzeit**

Das Überschreiten von Regelstudienzeiten ist grundsätzlich möglich. Allerdings legen die Hochschulprüfungsordnungen Fristen für die Ablegung von Prüfungen fest, die die Studiendauer faktisch begrenzen.

Die Hochschulgesetze der Bundesländer sehen vor, dass z.B. Auslandssemester, Elternzeit und Zeiten von Mutterschutz oder längerer Krankheit auf Antrag von der Anrechnung auf die Regelstudienzeit ausgenommen werden können.

Ausbildungsaufbau

Je nach Hochschule und Bundesland ist das Lehramtsstudium unterschiedlich gestaltet.

Studienverlauf für das Lehramt an Grundschulen an einer Hochschule

Die konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengänge setzen sich aus einer unterschiedlichen Anzahl von Modulen zusammen. Sie umfassen neben Lehrveranstaltungsmodulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) auch Praxisphasen und eine Bachelor sowie Master Thesis (Bachelor- bzw. Masterarbeit). Diese Studiengänge ersetzen zunehmend die Staatsexamensstudiengänge; derzeit existieren jedoch beide Studienmodelle nebeneinander.

Staatsexamensstudiengänge sind in der Regel in Grund- bzw. Grundlagen- und Haupt- bzw. Vertiefungsstudium untergliedert, wobei am Ende des Grund- bzw. Grundlagenstudiums eine Zwischenprüfung abgelegt werden muss. Bis dahin müssen bestimmte Leistungsnachweise erbracht werden. Das Haupt- bzw. Vertiefungsstudium baut vertiefend auf dem inhaltlichen Grundlagenwissen auf, das im ersten Studienabschnitt erworben wurde. Das letzte Hochschulsemester ist meist ganz der Prüfung und Prüfungsvorbereitung gewidmet.

Beispiel eines möglichen Studienverlaufs für das Lehramt an Grundschulen mit Haupt-/Unterrichtsfach Deutsch, Bildungswissenschaften und Grundschuldidaktik Mathematik:

Module im Hauptfach Deutsch sind beispielsweise

- Einführung in die Sprachwissenschaft
- Einführung in die Literaturwissenschaft
- System der deutschen Sprache
- Grundlage des Lehrens und Lernens im Fach Deutsch an Grundschulen
- Sprachliche Variation, sprachliche Kommunikation und Kinder- und Jugendliteratur
- Deutsch als Zweitsprache

Module im Fach Bildungswissenschaften sind etwa

- Bildung und Erziehung, Entwicklung und Sozialisation
- Lehren und Lernen
- Handlungsfelder von Erziehung und Sozialisation
- Schulpraktische Studien

Module im Fach Grundschuldidaktik Mathematik

- Einführung in die Grundschuldidaktik der Mathematik
- Arithmetik und ihre Didaktik in der Grundschule
- Geometrie und ihre Didaktik in der Grundschule
- Sachaufgaben, Größen und ausgewählte didaktische Probleme des Mathematikunterrichts in der Grundschule



- Didaktik des Anfangsunterrichts Mathematik

Vorbereitungsdienst

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums oder der Ersten Staatsprüfung leisten die angehenden Lehrer/innen in einer Grundschule bzw. in Klassen der Primarstufe den Vorbereitungsdienst bzw. das Referendariat ab. Die Ausbildungsinhalte des Vorbereitungsdienstes umfassen pädagogische und psychologische Inhalte, Grundschuldidaktik und -methodik, Schulrecht und schulkundliche Inhalte sowie fachspezifische Inhalte, bezogen auf die studierten Fächer.

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Das Bachelorstudium führt die Studierenden zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor (Zusatz je nach Fachrichtung), der jedoch nicht zum Lehramt befähigt.

Das konsekutive Masterstudium schließt mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.), in Thüringen mit dem "Magister im Lehramt" ab.

Das Staatsexamensstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

Der Vorbereitungsdienst, der sich an das Masterstudium bzw. das Staatsexamensstudium anschließt, wird mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen.

Nachweise und Prüfungen

Reformiertes Lehramtsstudium: Bachelor und Master

Modulprüfungen

Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden. In der Regel gilt Folgendes:

- Alle Pflichtmodule müssen absolviert werden.
- Bei Wahlpflichtmodulen besteht eine Auswahlmöglichkeit, d.h., nicht alle Module müssen absolviert werden.
- Module im Schwerpunktbereich können freier nach eigenen Interessen zusammengestellt werden.

Alle Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung oder Projektarbeiten abgelegt werden.

Bachelor/Master Thesis

Um für den Masterstudiengang zugelassen zu werden, muss man das vorausgehende Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben. Zum Abschluss des Bachelorstudiums ist eine Bachelor Thesis (Bachelorarbeit) zu verfassen, zum Abschluss des Masterstudiums eine Master Thesis (Masterarbeit). Je nach Prüfungsordnung ist auch ein Kolloquium abzulegen.

Erste Staatsprüfung

In einigen Ländern muss nach dem Abschluss des Masterstudiengangs die Erste Staatsprüfung absolviert werden, die - nach erfolgreichem Bestehen - zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst berechtigt. In der Regel werden studienbegleitende Modulprüfungen sowie die Master Thesis zu einem bestimmten Anteil angerechnet. In Bayern wird die 1. Staatsprüfung in der Regel nach einem 7-semesterigen Bachelorstudiengang absolviert.



Leistungspunkte

Das Studium ist erfolgreich absolviert, wenn die Zahl der erforderlichen Leistungspunkte erreicht ist. Die jeweiligen Lehramtsprüfungsordnungen schreiben vor, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind.

Herkömmliches Lehramtsstudium: Staatsexamen

In nicht umgestellten Studiengängen findet immer eine Erste Staatsprüfung statt. Diese dient der Feststellung, ob die Prüfungsteilnehmer/innen die für die Ausübung des Lehramtes an Grundschulen bzw. in Klassen der Primarstufe erforderliche fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Qualifikation besitzen.

Als Zugangsvoraussetzung müssen die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und am schulischen Orientierungspraktikum, die geforderten Unterrichtsbesuche und Schulpraktika und ggf. geforderte Auslandssemester/-praktika nachgewiesen werden.

Die Erste Staatsprüfung besteht aus schriftlichen, mündlichen und in einzelnen Fächern wie Musik, Kunsterziehung, Sport, Werken oder Textilgestaltung auch aus praktischen Teilen. Außerdem muss eine schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) angefertigt werden.

Die schriftliche Arbeit soll zeigen, dass man in der Lage ist, ein Thema aus einem der studierten Unterrichtsfächer oder aus dem Bereich Erziehungswissenschaft (Pädagogik oder Psychologie) innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Hierfür stehen in der Regel drei Monate zur Verfügung.

Die jeweiligen Lehramtsprüfungsordnungen legen Art, Umfang, Zeitpunkt und Inhalt der Prüfungsfächer fest. Staatsexamensprüfungen werden in der Regel am Ende des Studiums abgelegt.

Vorbereitungsdienst

Mit dem Zeugnis über den Masterabschluss oder die Erste Staatsprüfung erfüllt man die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Durch Gutachten der Seminarleiter/innen und Beurteilungen wird der Erfolg des Vorbereitungsdienstes bestätigt.

Zweite Staatsprüfung

Mit der Zweiten Staatsprüfung wird festgestellt, ob die angehenden Lehrer/innen fähig sind, zu unterrichten und die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Grundschule bzw. der Primarstufe zu erfüllen.

Sie besteht in der Regel aus Lehrproben in den Fächern des Vorbereitungsdienstes, aus einer mündlichen Prüfung in Psychologie, Pädagogik und Didaktik der Unterrichtsfächer sowie Schulkunde und -recht und einer schriftlichen Hausarbeit zu einem Thema, das sich auf Unterrichtsdidaktik und -methodik oder auf Pädagogik bezieht.

Die mündliche Prüfung dauert je nach Bundesland eine halbe oder auch eine ganze Stunde. Die Lehrproben, für die jeweils vorher ein schriftlicher Unterrichtsentwurf vorgelegt werden muss, umfassen meist je zwei Unterrichtsstunden pro Fach.

Prüfungswiederholung

In den meisten Bundesländern können nicht bestandene Modulprüfungen in Lehramtsstudiengängen oder ein Staatsexamen nur einmal wiederholt werden. Der Vorbereitungsdienst wird entsprechend verlängert. In der Regel müssen nur die nicht bestandenen Teile der Prüfung wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Prüfungen werden durch Professoren und andere prüfungsberechtigte Personen, z.B. des jeweiligen Landesschulamtes oder Landesprüfungsamtes, abgenommen.

Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für das Studium bilden die Lehramtsprüfungsordnungen der Bundesländer, die jeweiligen Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen sowie ggf. das Modulhandbuch der Hochschule.

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Abschlussbezeichnungen

Nach erfolgreich absolviertem Bachelorstudium verleiht die Hochschule den akademischen Grad Bachelor (Zusatz je nach Fachrichtung), nach erfolgreich absolviertem konsekutivem Masterstudium je nach Bundesland einen der folgenden akademischen Grade:

- Master of Education (M. Ed.)
- Magister im Lehramt

Bezeichnungen während des Vorbereitungsdienstes lauten (je nach Bundesland):

- Studienreferendar/Studienreferendarin
- Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterin
- Anwärter/in des Lehramts

Bezeichnungen nach erfolgreichem Abschluss der Zweiten Staatsprüfung lauten (je nach Bundesland):

- Lehramtsassessor/Lehramtsassessorin (LAss)
- Assessor/Assessorin des Lehramts (Ass)

Diploma Supplement

Den Anhang zum Abschlusszeugnis der Bachelor- und Masterstudiengänge bildet das in der Regel in englischer Sprache abgefasste Diploma Supplement.

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium des Lehramtes an Grundschulen:

- an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen: die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder
- ein von der zuständigen Stelle des Bundeslandes (z.B. Kultusministerium, Staatliches Schulamt, ggf. auch die Hochschule) als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

Daneben wählen die Hochschulen ihre Studierenden auch zunehmend durch eigene Zulassungsverfahren aus. Zudem sind länderspezifische Zulassungsvoraussetzungen möglich.

Nähere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Studienangebote enthält die Datenbank KURSNET.

Hinweis: In allen Bundesländern bestehen Sonderbestimmungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber/innen ohne schulische Zugangsberechtigung.

Weitere Informationen:

Zugang zur Hochschule in den einzelnen Bundesländern

Internet:

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_07_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl-Qualifizierter.pdf

Auswahlverfahren

Bundesweite Auswahlverfahren für das Studium

Es gibt kein bundesweit einheitlich geregeltes Auswahlverfahren für Studiengänge des Lehramtes an Grundschulen.

Hochschuleigene Auswahlverfahren für das Studium

Hochschulen können Auswahlverfahren durchführen. Studiengänge im Bereich Grundschulpädagogik sind in der Regel örtlich zulassungsbeschränkt.



Ein wichtiges Auswahlkriterium ist der schulische Leistungsstand. Auch Wartezeiten spielen eine Rolle. Darüber hinaus nehmen Eignungsprüfungen an Bedeutung zu. Die Auswahlkriterien sind in der jeweiligen Hochschulsatzung bzw. Zulassungsordnung geregelt.

Studienbewerber/innen für Grundschulpädagogik werden z.B. daraufhin geprüft, ob sie das erforderliche pädagogische und soziale Grundverständnis aufbringen. Auch auf Durchhaltevermögen und Problemlösungsverhalten bei komplexen Sachverhalten sowie ausreichende sprachliche Ausdrucksfähigkeit wird geachtet.

Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst

Die jeweiligen Kultusministerien der Bundesländer teilen die Plätze im Vorbereitungsdienst/Referendariat zu. Anspruch auf einen Platz hat, wer das Masterstudium bzw. die Erste Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Allerdings muss man mit Wartezeiten rechnen, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die Kapazitäten der Studienseminare eines Bundeslandes übersteigt. In diesem Fall kann die Fächerkombination oder bei gleicher Fächerkombination die Abschlussnote des Masterstudiums oder des Staatsexamens entscheidend dafür sein, ob man unmittelbar nach dem Studium einen Referendariatsplatz erhält.

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Je nach Hochschule bzw. gewählttem Studienfach kann das Studium zum Teil nur im Wintersemester aufgenommen werden.

Sofern Orientierungspraktika vorgesehen sind, wird von den Hochschulen häufig empfohlen, diese ganz oder teilweise bereits vor Beginn des Studiums zu absolvieren. In einigen Ländern sind Praktika vor Studienaufnahme nachzuweisen.

Abhängig von der Wahl des Unterrichtsfaches gibt es unterschiedliche zusätzliche Studienvoraussetzungen, z.B. ist für die Zulassung zur Eignungsprüfung im Fach Sport häufig eine ärztliche Sporttauglichkeitsbescheinigung vorzulegen. Wählt man als Unterrichtsfach eine Fremdsprache, muss man z.B. das Latein oder Kenntnisse in ein oder zwei modernen Fremdsprachen nachweisen.

In einigen Bundesländern ist die Durchführung eines Selbsteinschätzungstests vor Studienbeginn verbindlich. Diese Tests schließen mit einem (anonymisierten) Zertifikat ab, das bei der Immatrikulation an einer Hochschule vorgelegt werden muss.

Wichtige Schulfächer

Schulkenntnisse

Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium des Lehramtes an Grundschulen bilden - je nach gewählter Fächerkombination - Kenntnisse in nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach	Begründung
Deutsch	Gerade in der Pädagogik spielen Sprache und Kommunikation eine herausragende Rolle, Ausdrucks- und Dialogfähigkeit, aber auch Textverständnis und korrekte Orthografie sind daher wichtig. Die Studierenden sollten sich zudem in der deutschen Literaturgeschichte auskennen. Deutsch kann auch Studien- bzw. späteres Unterrichtsfach sein.
Geschichte/Sozialkunde/Politik	Kennt man sich hier aus, wird das Zusammenspiel ökonomischer, politischer und kultureller Entwicklungen in Geschichte und Gegenwart verständlicher. Geschichte, Sozialkunde und Politik sind auch Studienfächer.



Schulfach	Begründung
Religionslehre/ Ethik/Philosophie	Kenntnisse sind hilfreich, da Philosophie und Theologie zu den Wurzeln der wissenschaftlichen Disziplin Pädagogik zählen. Religion, Ethik und Philosophie können außerdem Studienfächer sein.
Biologie/ Physik/Chemie	Solides Wissen ist auch hier vorteilhaft, wenn man naturwissenschaftliche Fächer studiert. Zum biologischen Wissen gehören z.B. die Grundstrukturen und Funktionen des menschlichen Körpers sowie Kenntnisse der Evolutionsbiologie und Genetik.
Mathematik	Der sichere Umgang mit statistischen Methoden ist wichtig, da Erziehungswissenschaft zunehmend als empirische Wissenschaft betrieben wird. Daher benötigt man entsprechende mathematische Kenntnisse, auch z.B. für die Bereiche Statistik oder Informatik. Mathematik ist außerdem häufig Studienfach.
Kunst/Musik	Für die Studienfächer Kunst und Musik muss man die wichtigsten Epochen und Vertreter der europäischen Kunst- und Musikgeschichte kennen.
Sport	Ideal für das Studienfach Sport ist nicht nur sportliche Leistungsfähigkeit, sondern auch Wissen z.B. über Trainingsmethoden oder zur Gerätekunde oder Bewegungsanalyse.
Englisch/weitere Fremdsprachen	Falls man eine Fremdsprache für das Lehramt studiert, ist es vorteilhaft, wenn man bereits zu Studienbeginn über vertiefte Kenntnisse in dieser Sprache verfügt.

Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

Studium im Ausland

Für das Berufsleben gewinnen internationale Erfahrungen mehr und mehr an Bedeutung. Neben der Möglichkeit, das gesamte Studium an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren, gibt es zahlreiche Wege, einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen, z.B.:

- **Internationale Studiengänge**

Hier sind ein oder mehrere Semester an ausländischen Partnerhochschulen und/oder Praktikumsphasen im Ausland in das Studium integriert.

Eine Übersicht über internationale Studiengänge, bei denen das Studium teils an einer deutschen, teils an einer ausländischen Partnerhochschule durchgeführt wird, findet sich unter:

Studieren, Forschen und Lehren im Ausland (DAAD)

Internet: <http://www.daad.de/ausland/studienmoeglichkeiten/internationales-studium/05108.de.html>

Beispiel für einen binationalen Studiengang des Lehramts an Grundschulen:

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe bietet den Studiengang Europa-Lehramt an Grundschulen an:

Das Studium findet überwiegend an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt. Im 5. oder 6.

Semester studiert man an einer ausländischen Partneruniversität.

Nähere Informationen:



Europalehramt Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Internet: <http://www.ph-karlsruhe.de/cms/index.php?id=109>

- **Auslandssemester und Auslandspraktika**

Informationen und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung von Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums an einer deutschen Hochschule bieten die Akademischen Auslandsämter sowie die Praktikantenämter der Hochschulen.

Für die Vermittlung von Praktika im Ausland zuständige Organisationen sind unter folgendem Link zu finden:

Vermittlungsstellen für fachbezogene Praktika im Ausland (DAAD)

Internet:

<http://www.daad.de/ausland/praktika/vermittlungsstellen-fuer-fachbezogene-praktika/00671.de.html>

Auslandspraktika für Studierende an Universitäten im Bereich Lehramt vermittelt:

Pädagogischer Austauschdienst

Internet: <http://www.kmk-pad.org/>

Förderungsmöglichkeiten

Auch für Studienphasen im Ausland kann Förderung in Anspruch genommen werden.

Eine Übersicht über verschiedene Förderungsmöglichkeiten bietet der Deutsche Akademische Austausch Dienst unter:

Förderungsmöglichkeiten (DAAD)

Internet: <http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/00655.de.html>

Anerkennung von Studienleistungen

Für die Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Regel die jeweilige Heimathochschule zuständig.

Eine Übersicht über weitere Zuständigkeiten sowie praktische Tipps finden sich unter:

Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (DAAD)

Internet:

<http://www.daad.de/ausland/tipps-vorab/anrechnung-und-erkennung-von-im-ausland-erbrachten-studien-und-pruefungsleistungen/00637.de.html>

Dokumentation von Lernaufenthalten im europäischen Ausland

Im Ausland absolvierte Ausbildungs- und Lernabschnitte kann man im Europass dokumentieren lassen.

Seine standardisierten und europaweit einheitlichen Dokumente machen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen transparent und vergleichbar.

Nähere Informationen:

Europass

Internet: <http://www.europass-info.de/>

Weitere Informationen

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Internet: <http://www.ba-auslandsvermittlung.de>

Perspektiven nach der Ausbildung

Die passende Beschäftigung finden

Lehrer/innen an Grundschulen finden Beschäftigungsmöglichkeiten an Grundschulen, in Internaten oder Schülerheimen.



Am Ball bleiben durch lebenslanges Lernen

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Lehrer/innen an Grundschulen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern. Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet das Informationssystem BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Auf der Karriereleiter nach oben

Wer außerhalb des Lehramtes beruflich vorankommen will, kann - sofern er die Voraussetzungen erfüllt - z.B. ein fachwissenschaftliches Masterstudium in Betracht ziehen. Informationen zu konkreten weiterführenden Studiengängen bietet das Informationssystem BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Sich selbstständig machen

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich: Lehrer/innen an Grundschulen können sich z.B. mit einer privaten Nachhilfeschool selbstständig machen.

Ausbildungsalternativen

Zu diesem Hochschulberuf gibt es Alternativen in folgenden Bereichen:

Lehramtsstudiengänge

- Lehrer/Lehrerin an Hauptschulen (Sekundarstufe I)
- Lehrer/Lehrerin an Real-/Mittelschulen (Sekundarstufe I)
- Lehrer/Lehrerin an Gymnasien (Sekundarstufe I und II)
- Lehrer/Lehrerin - Förderschulen
- Lehrer/Lehrerin an beruflichen Schulen
- Wirtschaftspädagoge/Wirtschaftspädagogin

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Die Gemeinsamkeiten liegen im Berufsziel "Lehrer/in" sowie in weitgehend übereinstimmenden Studieninhalten in den erziehungs- und fachwissenschaftlichen Studienfächern. Waldorfpädagogik

- Klassenlehrer/Klassenlehrerin - Waldorfschulen (schulische Ausbildung)
- Fachlehrer/Fachlehrerin an Waldorfschulen (schulische Ausbildung)

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Unterrichtstätigkeit mit den damit verbundenen Vor- und Nachbereitungsarbeiten; organisatorische Tätigkeiten im Zusammenhang mit Schule und Unterricht; fachbezogene, wissenschaftliche, didaktische sowie allgemein pädagogische Ausbildungsinhalte stimmen in großen Teilen ebenfalls überein. Allerdings wird von Waldorflehrern und -lehrerinnen erwartet, dass sie nach den Zielen und Vorstellungen der Waldorfpädagogik unterrichten und diese auch überzeugt vertreten.

Allgemeine und Fachpädagogik (soweit nicht Lehramt)

- Pädagoge/Pädagogin
- Musikpädagoge/Musikpädagogin
- Sportpädagoge/Sportpädagogin

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Die Gemeinsamkeiten liegen hier im Berufsziel "Unterrichten". Zielgruppen sind jedoch überwiegend andere Alters- oder Interessengruppen. Ausbildungsinhalte in den erziehungs- und fachwissenschaftlichen Studienfächern stimmen weitgehend überein.

Elementarpädagogik / Heilpädagogik

- Elementarpädagoge/Elementarpädagogin
- Heilpädagoge/Heilpädagogin (Hochschule)



Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Fördern der Persönlichkeit, der Eigenständigkeit, der Gemeinschaftsfähigkeit, des Entwicklungs- und Bildungsstandes von Kindern bzw. Jugendlichen durch geeignete pädagogische Maßnahmen. Auch das Beraten von Eltern, insbesondere in Problem- und Konfliktsituationen, gehört zu diesen Bereichen.

Sozialpädagogik / Sozialwesen

- Sozialarbeiter/Sozialpädagoge / Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: mit Jugendlichen und deren Eltern zusammenarbeiten; Beratung in Problem- und Konfliktsituationen; pädagogische Tätigkeiten, wenn auch nicht unbedingt im schulischen Umfeld; Erwerb ähnlicher Kompetenzen; pädagogische Konzepte für die Jugendbildung oder für spezielle Aufgaben von Heimen, Internaten usw. erarbeiten und umsetzen.